

## 2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

### 2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

#### Stadt

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im **Prüfungszeitraum 2004 bis 2008** geordnet.

Die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts hat sich nach dem markanten Einbruch im Vorprüfungszeitraum und der kurzen Erholung 2003 (auch aufgrund von Sondereinflüssen) ab 2004, insbesondere als Folge des nachgebenden Gewerbesteueraufkommens und belastet durch die zeitversetzten Auswirkungen des Finanzausgleichs, sowie verstärkt in 2005 negativ entwickelt, sodass eine Zuführung des Vermögenshaushalts (VmH) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (VwH) erforderlich geworden ist. Die darauf folgenden Verbesserungen in der Ertragskraft beruhen auf wieder erstarkten Gewerbesteuererträgen und Einkommensteueranteilen sowie geringeren Belastungen durch den Finanzausgleich, aber auch auf der Begrenzung des Zuschussbedarfs im Verwaltungs- und Betriebsbereich, der nach Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in 2004 drastisch zugenommen hatte, in 2006 und 2007 weitgehend stabil blieb und erst in 2008 wieder eine deutliche Zuwachsrate aufwies. Per saldo haben, das Jahr 2004 ausgenommen, die Zuführungs- und Netto-Investitionsraten den Landesdurchschnitt nicht erreicht.

Die Investitionen im Prüfungszeitraum sind zu 86 v.H. mit Eigenmitteln, zu 10 v.H. mit Zuweisungen und Zuschüssen und zu 4 v.H. mit Krediten günstig finanziert worden. Die Allgemeine Rücklage lag zuletzt um 41,1 Mio. EUR über dem gesetzlichen Mindestbetrag. Die weit unterdurchschnittliche Verschuldung des Kameralhaushalts ist von 8,5 Mio. EUR auf 11,6 Mio. EUR gewachsen. Sie lag Ende 2008 noch um 70 v.H. unter dem Vergleichswert.

Die Planansätze im VwH **2009** sind u.a. bei den Gewerbesteuererträgen und den Einkommensteueranteilen bereits reduziert worden. Die prognostizierten Einnahmen werden nach den (zum Zeitpunkt der Prüfung noch) vorläufigen Zahlen aber überschritten werden, sodass bei deutlich geringeren Personal- und Sachausgaben auch die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt gegen-

über der Planung wesentlich besser ausfallen wird. Dagegen werden die für **2010** erwarteten Rückgänge bei den Gewerbesteuereinnahmen und den Einkommensteueranteilen, trotz sinkenden Zuschussbedarfs, eine erhebliche Zuführungsrate zum Ausgleich des VwH erfordern. Dieser negative Trend soll sich im Finanzplanungszeitraum verstärkt in **2011** fortsetzen, während ab **2012**, bei leichter Erholung des Gewerbesteuer- und Einkommensteueraufkommens und einer kräftigen Steigerung der Finanzausgleichsleistungen, trotz weiter steigenden Zuschussbedarfs im Verwaltungs- und Betriebsbereich, eine Konsolidierung der Ertragskraft des VwH erreicht und wieder positive Zuführungsraten möglich werden sollen.

Die Investitionen 2009, mit rd. 52,8 Mio. EUR, werden voraussichtlich zu 76,3 v.H. mit Eigenmitteln und ohne Kreditaufnahmen finanziert werden. Auch zur Finanzierung der Investitionen in 2010 (34,6 Mio. EUR) sind wohl keine Kreditaufnahmen notwendig. Für die restlichen im Finanzplanungszeitraum bis 2013 vorgesehenen Investitionen (74,8 Mio. EUR) ist die Kreditaufnahmequote mit 49 v.H. veranschlagt. Die Verschuldung würde dadurch auf 510 EUR/Einw. steigen. Die Verwaltung will jedoch bei der Fortschreibung der Finanzplanung die Kreditaufnahmen streichen oder zumindest erheblich reduzieren und durch Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt über Einnahmeverbesserungen, Streichung und Streckung von Ausgaben zusätzlichen Spielraum schaffen, sodass die Verschuldung wesentlich geringer ausfallen dürfte.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Mit dem Haushaltsmanagement ist ein gutes und wirksames Instrument geschaffen worden, um mit Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Begrenzung des Zuschussbedarfs im Verwaltungs- und Betriebsbereich durch konsequente Einsparungen und bestmögliche Einnahmeausschöpfung im Auge zu behalten und weiterhin verstärkt als Ziel der Finanzpolitik zu verfolgen. Das gilt auch für die Investitionen, die weiterhin erst nach Folgekostenabschätzung und Verfügbarkeit der Eigenmittel realisiert werden sollten.

(Rdnrn. 1 bis 9)

### **Stadtentwässerung**

Zum Ende des Prüfungszeitraums ist beim 2004 neu gegründeten Eigenbetrieb ein Finanzierungsfehlbetrag im langfristigen Bereich entstanden, weil das um die Ertragszuschüsse gekürzte Anlagevermögen weniger stark als die Fremdkredite abgenommen hat. Durch die aufwandswirksame Berücksichtigung von Unterdeckungen aus Vorjahren, hat das Unternehmen im Berichtszeitraum per saldo mit einem hohen Verlust abgeschlossen.

(Rdnrn. 69 und 70)

### **Bäder**

Die Bilanzsumme der bis 31.12.2005 als Eigenbetrieb geführten und anschließend in die Stadtwerke Ludwigsburg GmbH eingegliederten Bäder war maßgeblich durch die nach der Veräußerung der Aktien der Neckarwerke AG und der Auszahlung des NEV-Guthabens beim Betrieb verbliebenen Finanzanlagen geprägt. Das Unternehmen war im Berichtszeitraum schuldenfrei. Die beim Eigenbetrieb aufgabenbedingt entstandenen Verluste sind durch ertragswirksame Ausschüttungen der Finanzanlagen begünstigt, die Betriebsergebnisse jeweils auf neue Rechnung vorgetragen worden.

(Rdnrn. 92 und 93)

### **Kunsteisbahn**

Die Vermögenslage des ebenfalls zum 01.01.2006 in die Stadtwerke Ludwigsburg GmbH eingegliederten Eigenbetriebs war geordnet. Zum 31.12.2005 hat ein Finanzierungsfehlbetrag im langfristigen Bereich von 77 TEUR bestanden. Die im Zeitraum 30.09.2004 bis 31.12.2005 entstandenen Verluste von 153 TEUR sind von der Stadt ausgeglichen worden.

(Rdnr. 98)

## **2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung einzelner Verwaltungsbereiche**

### **Gesamteindruck, örtliche Prüfung**

Die überörtliche Prüfung, die sich - gestützt auf eine wirksame Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt - auf einzelne Schwerpunkte und im Übrigen auf Stichproben beschränkte, hat ergeben, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen im Wesentlichen ordnungsgemäß gearbeitet hat. Die folgenden Einzel feststellungen und Hinweise schmälern den guten Gesamteindruck nicht.

### **Kassenwesen**

Die Dienstanweisung für die Stadtkasse ist zu aktualisieren und die Zeichnungsberechtigung für städtische Konten auf das Kassenpersonal zu beschränken. (Rdnrn. 14 und 16)

### **Haushalts- und Rechnungswesen**

Die Zuführung zum bzw. vom Vermögenshaushalt ist unaufgeteilt zu veranschlagen und zu buchen. Sämtliche Buchungen sind künftig ausreichend zu belegen. (Rdnrn. 22 und 24)

Die Höhe des Kassenbestandes nach dem Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge stimmt nicht mit der Vermögensrechnung überein. (Rdnr. 25)

### **Personalwesen**

Es sind Mehrarbeitsvergütungen gewährt worden, obwohl im Beamtenbereich die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen nicht immer erfüllt waren und im Beschäftigtenbereich die notwendigen Gremiumsbeschlüsse für über-/außertarifliche Leistungen nicht nachgewiesen waren. (Rdnrn. 36 bis 38)

### **Erschließungen, Straßenbau und Städtebauliche Erneuerung**

Einige Regelungen in städtebaulichen Verträgen haben nicht den rechtlichen Vorgaben entsprochen oder sind nachteilig für die Stadt. (Rdnrn. 44, 45 und 48)

Die aus der Nachveranlagung resultierenden Abwasserbeiträge für das Flakka-  
sernenareal sind noch intern zu verrechnen. (Rdnr. 50)

Abweichungen von den Bodenrichtwerten bei Grundstücksveräußerungen sollten  
künftig nachvollziehbar belegt werden. (Rdnr. 51)

Bei der Förderung des Baus der Bahnunterführung und des Westausgangs nach  
dem EntflechtG sollte die Stadt auf die Stellung eines entsprechenden Erhö-  
hungsantrags durch die DB Station & Service AG hinwirken. (Rdnr. 52)

### **Beteiligungen**

Die getrennten Zuständigkeiten der gemeindlichen Gremien und der Gesell-  
schaftsorgane sind bei der Beschlussfassung über Gesellschaftsangelegenheiten  
nicht immer beachtet worden. (Rdnr. 67)

### **Stadtentwässerung**

Die Jahresabschlüsse 2004 bis 2006 sind nicht fristgerecht festgestellt worden.  
(Rdnr. 71)

Finanzierungsfehlbeträge bzw. erübrigte Mittel aus Vorjahren sind künftig in den  
Vermögensplänen der Folgejahre aktualisiert zu veranschlagen. (Rdnr. 74)

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse sind neu zu ermitteln. (Rdnr. 78)

Das praktizierte Verfahren zum Ergebnisausgleich ist gebührenrechtlich risikobe-  
haftet. (Rdnr. 80)

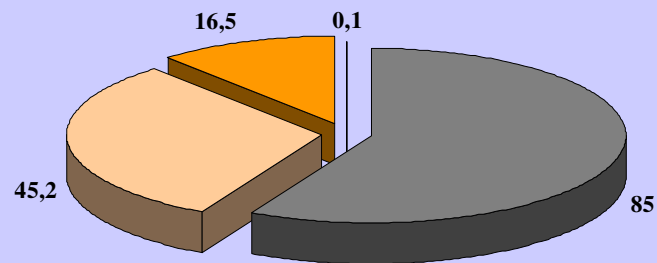
Der Straßenentwässerungskostenanteil ist nicht zutreffend ermittelt worden.  
(Rdnrn. 81 und 82)

Der Zinssatz des Trägerdarlehens kann derzeit nicht mehr als angemessen betrachtet werden. (Rdnr. 83)

# Vermögenshaushalt

## Investitionen der Jahre 2004 - 2008

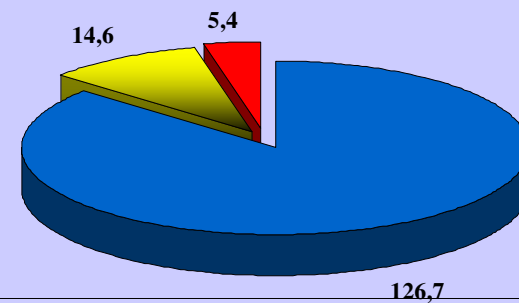
(146,8 Mio. EUR)



■ Baumaßnahmen ■ Vermögenserwerb ■ Investitionsförderung ■ Darl.gewähr.

## Finanzierung der Investitionen

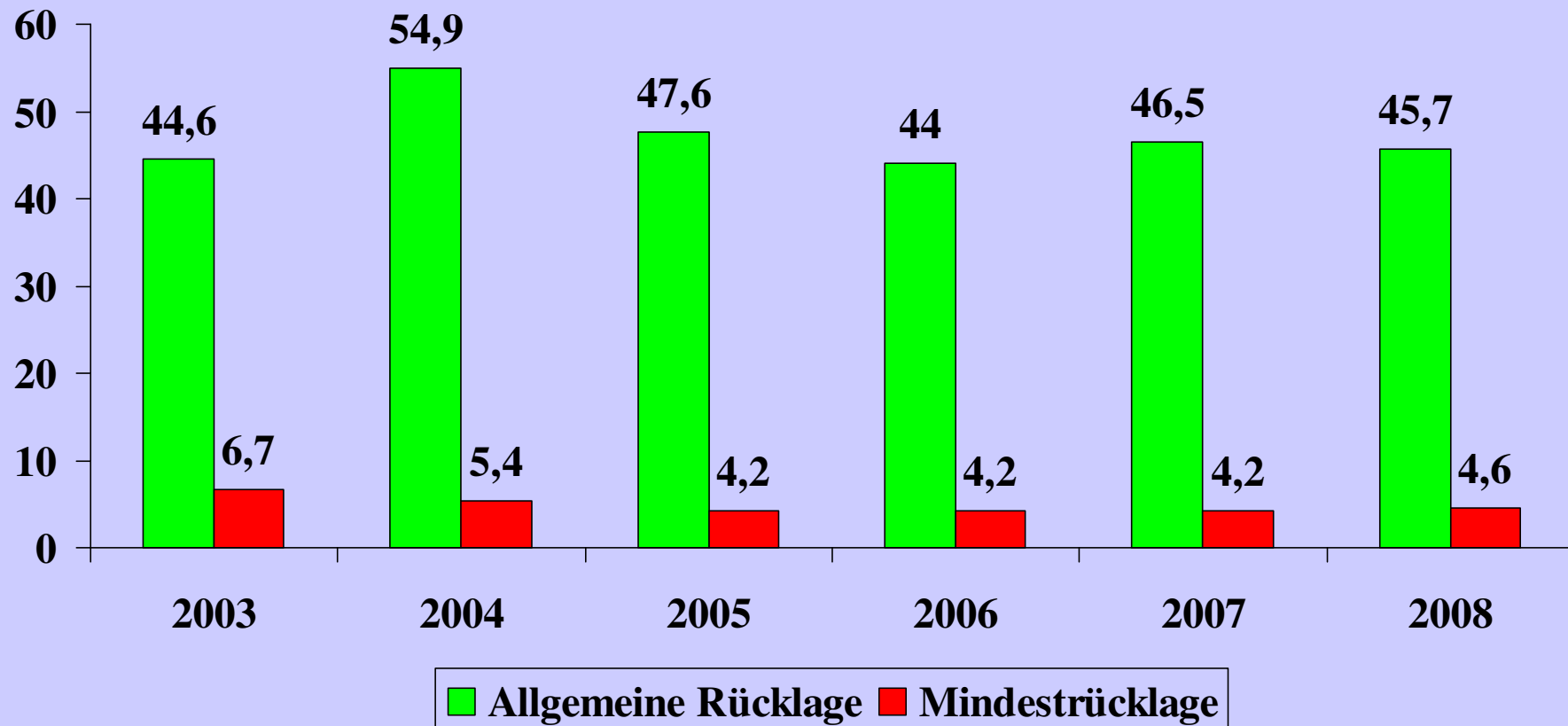
(Mio. EUR)



■ Eigenmittel ■ Zuweisungen/Zuschüsse ■ Kredite/inn.Darl.

# Allgemeine Rücklage

Mio. EUR





# Verschuldung (Kämmereihaushalt)

